

**Strategische Personalplanung
Erweiterung des dualen Studienangebots – Etablierung eines Studiengangs „Soziale
Arbeit“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08093

Anlage: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 07.04.2017

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.05.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

1 Einleitung

In meiner Haushaltsrede im November 2016 habe ich vorgetragen, dass wir als Landeshauptstadt München dem Fachkräftemangel der nächsten Jahre nur entgegenwirken können, wenn es uns gelingt ausreichend geeignetes Personal für bestimmte Bereiche zu akquirieren und in der Folge langfristig an uns als Arbeitgeberin zu binden.

Nach wie vor ist es erklärtes Ziel der strategischen Personalplanung, den städtischen Personalbedarf vorrangig über die Ausbildung eigenen Personals zu decken. Dies führte in der Vergangenheit zu einer deutlichen Ausweitung des städtischen Angebots an Ausbildungs- und Studienrichtungen. So konnten zuletzt unter anderem die Ausbildungsrichtungen „Fachinformatiker – Systemintegration“, „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ sowie der Studiengang „Bachelor of Engineering“ neu angeboten werden. Im Herbst 2017 startet mit dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ein weiterer dualer Studiengang, der dem Fachkräftebedarf in der IT Rechnung tragen soll. Bereits diese exemplarische Aufzählung der verschiedenen Ausbildungs- oder Studienrichtungen zeigt, dass das Feld der angebotenen Ausbildungs- und Studiengänge zuletzt deutlich vielfältiger, breiter und bunter geworden ist.

Von strategischen Planungen bisher unberücksichtigt blieb dabei das Feld des Sozialdienstes: Inzwischen bietet die Landeshauptstadt München im Bereich der gewerblich-technischen Ausbildungsrichtungen, im Verwaltungsdienst sowie der IT eine breite Palette an unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienangeboten an, während sich das Angebot im Sozialdienst aktuell nur auf die Möglichkeit bezahlter Praktika beschränkt.

Die momentane und wohl auch künftige Situation in der prosperierenden Großstadt München macht es aber erforderlich, das bestehende Studienangebot auch auf dem sozialen Sektor durch einen Studiengang „Soziale Arbeit“ zu verstärken.

2 Aktuelles Angebot „Praktikum Soziale Arbeit“

Die Landeshauptstadt München bietet derzeit für rund 80 Studierende des Studiengangs der Sozialen Arbeit Praktikumsplätze in verschiedenen Arbeitsfeldern des Sozialreferats sowie in den Referaten für Bildung und Sport und Gesundheit und Umwelt an. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres praktischen Studiensemesters gegen eine Praxisvergütung mit den jeweiligen Aufgabengebieten vertraut zu machen und praktische Erfahrungen zum gewählten Studium zu sammeln.

Dieses Angebot stößt bei den Studierenden auf großes Interesse, dennoch ist festzustellen, dass die Praktikantinnen und Praktikanten während ihres Praktikums zwar diverse wertvolle Eindrücke gewinnen können, es letztlich aber nur bedingt gelingt, diese Personen auch für eine spätere Einstellung bei der Landeshauptstadt München zu gewinnen und so dem Personalangel im Sozialdienst entgegen zu wirken.

3 Strategische Überlegungen

Ziel der strategischen Personalplanung ist es, städtisches Personal soweit möglich selbst auszubilden, um die Qualität der Dienstleistung gegenüber der Münchner Bevölkerung auch zukünftig sicher zu stellen. Die Strategie, das zukünftige städtische Personal durch eine Ausbildung möglichst frühzeitig an die Landeshauptstadt zu binden und an die hohe Qualität und die in der Stadtverwaltung verankerten Standards heranzuführen, hat sich in den letzten Jahrzehnten in allen bereits heute angebotenen Ausbildungs- und Studiengängen bewährt.

Die Beschäftigtenzahl bei der Berufsgruppe der Sozialpädagoginnen und -pädagogen ist in den vergangenen Jahren bedingt durch die nach wie vor anhaltenden Zuwachsraten bei der Stadtbevölkerung und sonstige gesellschaftliche Entwicklungen stetig gestiegen. Im Hinblick auf das prognostizierte weitere Wachstum der Landeshauptstadt ist eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten. Zieht man neben solchen externen Faktoren auch in Betracht, dass die Altersstruktur in dieser Berufsgruppe regelmäßig erheblich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt (im Jahr 2015 46,7 Jahre im Vergleich zu 44,01 Jahren) und die Alterskohorten von 45 bis 59 Jahren zudem deutlich überrepräsentiert (2015 waren 61,7 % dieser Beschäftigten 45 Jahre und älter) sind, steht die Personalgewinnung in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen, wenn der sich abzeichnende Personalbedarf tatsächlich adäquat gedeckt werden soll. Schon heute sind Stellen z.B. in der Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration oder der Abteilung Unbegleitete Minderjährige des Stadtjugendamtes sowie in den Heimen oft nicht im ersten Zug zu besetzen.

Angesichts des weiter steigenden Bedarfs und vor dem Hintergrund der sich generell zuspitzenden Gewinnungsproblematik aufgrund des demografischen Wandels ist die Einführung eines dualen Studiengangs Soziale Arbeit, der Nachwuchskräfte bereits frühzeitig an die Landeshauptstadt München bindet, sicher ein probates Mittel zur Personalakquise in diesem Sektor.

Da entsprechende Stellen im Sozialdienst bzw. Erziehungsdienst neben dem Sozialreferat derzeit auch im Direktorium, im Referat für Bildung und Sport, im Referat für Gesundheit und Umwelt, im Kreisverwaltungsreferat, im Kulturreferat sowie im Personal- und Organisationsreferat angesiedelt sind, handelt es sich bei einem Studienangebot „Soziale Arbeit“, anders als z.B. beim Bachelor of Engineering, um einen sog. heterogenen Studiengang, der einen stadtweiten Einsatz der Absolventinnen und Absolventen ermöglicht. Konzeption und Durchführung des Studiengangs soll daher vergleichbar mit den Angeboten für den Verwaltungsdienst und die IT im Personal- und Organisationsreferat angesiedelt werden.

Bereits seit mehreren Jahren bieten sowohl die öffentliche, aber auch die private Hochschullandschaft im Bereich der Sozialen Arbeit unterschiedliche Studiengänge mit verschiedensten Schwerpunkten an.

Um den Personalbedarf zukünftig im sozialen Bereich in der Qualifikationsebene 3 vorrangig auch über die Ausbildung eigenen Personals decken zu können, **ist geplant, mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ einen weiteren Studiengang anzubieten, der konzeptionell auf städtische Bedürfnisse abgestellt werden kann** und eine Identifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Landeshauptstadt München von Beginn des Studiums an ermöglicht.

Durch die Kooperationen mit der Hochschule für angewandtes Management (Studiengang Bachelor of Arts, Public Management) und der Hochschule für Oekonomie und Management (Studiengang Bachelor of Laws sowie zukünftig Wirtschaftsinformatik) hat die Landeshauptstadt München nunmehr seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit privaten Hochschulen gesammelt. Insbesondere die hohe Flexibilität und die passgenaue Gestaltung von Studiengängen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Landeshauptstadt München, ohne dabei die wissenschaftlichen Standards einer Hochschule zu gefährden, machen die Zusammenarbeit mit diesen Hochschulen für die Stadt attraktiv.

Diese positiven Erfahrungen sollen nunmehr durch einen neuen Studiengang auch auf den sozialen Bereich übertragen werden. Es wird erwartet, dass sich die Flexibilität und Attraktivität von privaten Hochschulen auch auf das Interesse und das Bewerberverhalten von potentiellen Nachwuchskräften positiv auswirkt.

Es wird also vorgeschlagen, den neuen Studiengang mit einer privaten Hochschule aufzubauen. Bei der Kooperation mit einer öffentlichen Hochschule entstünde die Problematik der Hochschulzugangsbeschränkung durch den Numerus Clausus. Dies würde dazu führen, dass nicht sichergestellt werden kann, dass sämtliche von der Landeshauptstadt in Personalauswahlverfahren als für eine Einstellung geeignet ausgewählte Personen auch tatsächlich einen Studienplatz erhalten können. Diese Problematik stellt sich dem Personal- und Organisationsreferat bereits bei der Kooperation mit der Hochschule München im

Rahmen des Informatik-Studienangebots.

Darüber hinaus fehlen der Landeshauptstadt bei den von öffentlichen Hochschulen angebotenen Studiengängen erforderliche Mitsprachemöglichkeiten. In der Regel handelt es sich um freie Studiengänge, die nicht zielgruppenspezifisch konzipiert werden und so inhaltlich nicht oder nur bedingt auf die Belange und Interessen des öffentlichen Dienstes bzw. der Landeshauptstadt Rücksicht nehmen können.

Diese Möglichkeit eröffnet sich hingegen bei einer Zusammenarbeit mit privaten Hochschulen. Die bereits bestehenden Kooperationen mit privaten Hochschulen haben gezeigt, dass die Landeshauptstadt hier bereits bei der Konzeption, aber auch bei der Durchführung des Studiengangs permanent erheblichen Einfluss auf Lehrinhalte, Stoffverteilung, Schwerpunktsetzung sowie Ablaufplanung nehmen kann. So ist es möglich, von Anfang an die praktischen Erlebnisse im Verlauf des Studiums mit den theoretischen Studieninhalten zu verknüpfen und so eine enge Bindung der Studierenden an die Landeshauptstadt sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund soll die Kooperation mit einer privaten Hochschule für den neuen Studiengang favorisiert verfolgt werden. Sollte es auch einer öffentlichen Hochschule möglich sein, die o.g. Erfordernisse, wie Verzicht auf einen bestimmten Numerus Clausus für Studierende der Landeshauptstadt München sowie inhaltliche Berücksichtigung der Belange und Interessen des öffentlichen Dienstes bzw. der Landeshauptstadt München zu erfüllen, soll auch eine Bewerbung einer öffentlichen Hochschule im Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt werden.

Da die inhaltlichen Bezüge zur Landeshauptstadt München wesentlicher Bestandteil der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs sein sollen und wie bereits dargestellt der Personalbedarf der Landeshauptstadt im Bereich des Sozialdienstes auch in den kommenden Jahren erheblich sein wird, soll eine ausreichend große Kohorte an Studierenden der Landeshauptstadt München das Studium im neuen Studiengang aufnehmen. Ziel ist daher, dauerhaft mindestens 20 Nachwuchskräfte pro Jahrgang für diesen Studiengang zu gewinnen.

Um auch räumliche Nähe zur Landeshauptstadt München zu schaffen und die Höhe der gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 30.09.2015 zu erstattenden Fahrkosten an die Nachwuchskräfte möglichst gering zu halten, soll die Unterrichtsstätte der jeweiligen Hochschule innerhalb des MVV-Gebiets liegen.

Zur Entlastung der Praktikumsdienststellen der Landeshauptstadt München vor Ort soll darüber hinaus bei der Konzeption des Studiengangs darauf geachtet werden, eine gerechte Be- bzw. Entlastung der Dienststellen durch die unterschiedlichen Praxisphasen der verschiedenen Semester sicherzustellen. Unter anderem vor diesem Hintergrund scheidet ein reines Fernstudienangebot aus.

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08094 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4.2 Zusätzliche Kapazitäten im Bereich des Personal- und Organisationsreferats

Wie bereits erläutert, handelt es sich bei dem geplanten Studiengang „Soziale Arbeit“ um einen sog. heterogenen Studiengang, der die Zuständigkeit für das Personalmarketing, die Personalgewinnung und Auswahl sowie die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Studiengangs beim Personal- und Organisationsreferat, P 6.1 ansiedelt.

Bereits im Vorfeld des Studienstarts sind daher aufwändige Marketingaktivitäten sowie die Mitwirkung bei der inhaltlichen Feinplanung des Studiengangs, insbesondere bei der Entwicklung des Curriculums sowie der organisatorischen Gestaltung im Rahmen der Einführung des Studiengangs (Entwicklung des Studienkonzepts, Koordinierung der konzeptionellen Mitwirkung der betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München (insbesondere des Sozialreferats, des Referats für Bildung und Sport sowie der Referats für Gesundheit und Umwelt) sowie Gewinnung, Gestaltung und Vorbereitung der verschiedenen Praktikumsplätze) erforderlich.

Nach Start des Studiengangs mit zunächst 20 Personen soll dieses Angebot jährlich dauerhaft aufrecht erhalten bleiben, so dass sich die Zahl der von P 6.1 zu betreuenden Nachwuchskräfte im genannten Studiengang bei Beibehaltung der vorliegenden Studierendenzahl zunächst jährlich um 20 Personen erhöht, letztlich dauerhaft 60 Personen in den unterschiedlichen Stadien ihres Studiums begleitet werden müssen.

Unmittelbar nach dem jeweiligen Studienstart eines Studienjahrgangs beginnt neben der Betreuung des laufenden Kurses ein permanentes Qualitätsmanagement in Kooperation mit der Partnerhochschule, das zu laufenden Anpassungen im Studienbetrieb führt, die dann entsprechend zu implementieren sind. Zudem starten zeitgleich jeweils erneut das Marketing und die Vorbereitungen für die Personalauswahl der Einstellungen für den Folgejahrgang.

Bei Anwendung des auch in den letzten Beschlüssen zum Thema „Ausbildung im Hoheitsbereich“ zu Grunde gelegten Schlüssels (1,0 VZÄ/38 Nachwuchskräfte) sowie des hohen konzeptionellen Aufwands noch vor Beginn bzw. insbesondere im ersten Studienjahr der ersten Studierendengruppe errechnet sich für P 6.1 ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,0 VZÄ ab 2018. Inwieweit in den Folgejahren bei Beibehaltung des Angebots weitere Personalressourcen benötigt werden, hängt insbesondere auch von der Nachfrage nach dem neuen Studienplatzangebot der Landeshauptstadt München und damit den erforderlichen Marketing- bzw. Recruitingaktivitäten ab und kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Da auch die Aufwände für die Tätigkeit als örtliche Ausbilderinnen und Ausbilder an den Dienststellen vor Ort entsprechend der Festlegung des Personal- und Organisationsreferats in den jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibung Berücksichtigung finden können, ist davon auszugehen, dass die mit der Einführung des Studiengangs erforderlichen zusätzlich zu gewinnenden Praktikumsplätze und damit zusätzliche örtliche Ausbilderinnen und Ausbilder entsprechend Niederschlag in der Personalbemessung der Fachdienststellen finden müssen. Eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Aufwände wird zu gegebener Zeit gesondert geltend gemacht.

Bis Anfang 2017 bestand intern erheblicher Klärungsbedarf zwischen allen beteiligten Dienststellen dahingehend, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt die Konzeption eines Studiengangs „Soziale Arbeit“ starten soll. Darüber hinaus stand bis zu diesem Zeitpunkt nicht fest, welche Referate sich später an der Durchführung des Studiengangs durch das Angebot

von Praktikumsplätzen beteiligen werden.

Eine Anmeldung der erforderlichen personellen Kapazitäten war vor diesem Hintergrund im Jahr 2016 noch nicht möglich, mit Stellungnahme vom 16.02.2017 erteilte die Stadtkämmerei ihr Einvernehmen zum vorgesehenen Finanzierungsbeschluss für die Einrichtung des Studiengangs zum Wintersemester 2018/2019 nicht.

Um den noch zu entwickelnden Studiengang erstmals zum Wintersemester 2019/2020 starten zu lassen, ist vorgeschaltet ein entsprechendes Marketing für das neue Studienplatzangebot sowie die Durchführung von Personalauswahlverfahren erforderlich.

Da mit einem zielführenden und erfolgversprechenden Marketing erst angefangen werden kann, wenn Informationen über die jeweilige Partnerhochschule und auch die Rahmenbedingungen zu Ablauf und Durchführung des Studiengangs feststehen, kann mit der Bewerbung des Studiengangs sowie der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern erst begonnen werden, wenn das Vergabeverfahren abgeschlossen, eine Partnerhochschule ausgewählt ist und sich die gemeinsame Konzeption des Studiengangs schon in einer fortgeschrittenen Phase befindet.

Die personellen Ressourcen für die Entwicklung des Studiengangs und die Vorbereitung und Durchführung der Marketingaktivitäten werden daher bereits im Jahr 2018 zwingend benötigt, um den Studienstart im Herbst 2019 sicherzustellen.

5 Vergaberechtliches Vorgehen

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der Gesamtauftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 750.000,-- € (ohne MwSt.) für Dienstleistungen nach Art. 74 der Richtlinie 2014/24/EU (hier im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung gem. Anhang XIV), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Angesichts des erheblichen Umfangs der zu vergebenden Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich der vollumfänglichen Konzeption dieses neuen Studienganges und der während der Konzeption zu erwartenden, notwendigen Änderungen und Anpassungen, ist es dem POR nicht möglich, sämtliche Leistungen bereits vor Durchführung des Vergabeverfahrens hinreichend genau zu beschreiben, weshalb ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach den geltenden Vergabevorschriften durchgeführt wird.

Ziel ist im ersten Schritt, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs in Frage kommende Bewerber ausfindig zu machen und anhand der vorgelegten Unterlagen auf ihre Eignung zu prüfen. Die Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs erfolgt über das SIMAP-Portal der EU und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb auf www.muenchen.de/vgst1 veröffentlicht. Jede interessierte Hochschule kann sich mit einem Teilnahmeantrag bewerben. Die Bewerber erhalten eine Frist von mindestens 30 Tagen, um diesen einreichen zu können. Die Bewerber müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen:

- Eigenerklärung zur Eignung (z.B. Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB)

- Nachweis der Unterrichtsmöglichkeit im Einzugsgebiet des MVV mit Angabe der geplanten Adresse
- Nachweis der staatlichen Anerkennung der Hochschule bzw. Akkreditierung
- Darstellung bereits vorhandener vergleichbarer, akkreditierter Studiengänge
- Darstellung der Qualifikation des Lehrpersonals der einschlägigen Lehrfächer
- Erklärung über das Vorliegen der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch Erreichen des Studienabschlusses
- Darstellung der technischen Ausstattung, um einen reibungslosen Studienablauf, z.B. auch auf virtueller Ebene zu gewährleisten
- Ggf. Bietergemeinschaftserklärung

Die Beurteilung der Eignung erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- | | |
|---|------|
| • Darstellung der Unterrichtsstätte im MVV-Einzugsgebiet | 15 % |
| • Darstellung der Qualifikation des Lehrpersonals der einschlägigen Lehrfächer | 30 % |
| • Darstellung der technischen Ausstattung für einen reibungslosen Studienablauf, z.B. auch auf virtueller Ebene | 25 % |
| • Darstellung bereits vorhandener vergleichbarer akkreditierter Studiengänge | 30 % |

Die Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Bewertung der Eignung erfolgt durch das POR unter Einbindung der betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs werden bis zu 5 Bewerber ausgesucht, die im nachfolgenden zweiten Schritt des Vergabeverfahrens zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Die Bieter erhalten hierzu eine Frist von mindestens 30 Tagen. Mittels der mit Angebotsabgabe vorzulegenden Unterlagen (z.B. Grobkonzept, Zeitplan, etc.) wird aus den eingegangenen Angeboten anschließend dasjenige ausgewählt, das entsprechend der angelegten Kriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot darstellt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Qualität des vorgelegten Grobkonzepts zum geplanten Studienablauf (70%) hinsichtlich

- | | |
|--|------|
| • Lehr-/Unterrichtsmethode | 20 % |
| • Vereinbarkeit von Studium und Anwesenheit im Praktikum | 15 % |
| • Lehrmaterialien | 10 % |
| • Strukturierung/Fächeraufteilung des Studiengangs | 25 % |
| • Höhe der Studiengebühren | 30 % |

Die Wertung der eingegangenen Angebote hinsichtlich formeller Kriterien erfolgt durch die Vergabestelle 1, die inhaltliche Auswertung wird durch das POR unter Einbindung der betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt vorgenommen.

Sofern die in diesem Verfahrensschritt erhaltenen Angebote den Anforderungen des POR nicht gerecht werden, besteht im Rahmen des Verhandlungsverfahrens die Möglichkeit, mit den Bietern in Verhandlung zu treten und eine passgenaue Überarbeitung der Leistungsbeschreibung zu erörtern. In einem weiteren Schritt sind dann von den Bietern an die veränderte Leistungsbeschreibung entsprechend angepasste Angebote erneut

einzureichen.

Die eingegangenen Angebote sind wieder anhand o.g. Wertungskriterien zu beurteilen und aus diesen ist abschließend das wirtschaftlichste auszuwählen. Sofern notwendig, wird dieser Verfahrensschritt wiederholt, bis ein wirtschaftliches Angebot vorliegt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das erste Halbjahr 2018 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

6 Darstellung der Kosten und Finanzierung

6.1 Personalbedarf

Insgesamt bedarf es einer Zuschaltung von Stellenkapazität im Gegenwert von dauerhaft 1,0 VZÄ der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A11/EGr. 10) für eine Sachbearbeiterin Ausbildung / Sachbearbeiter Ausbildung beim Personal- und Organisationsreferat, Abteilung 6 Aus- und Fortbildung, Unterabteilung P 6.1 Ausbildung.

Diese Aufgaben fallen dauerhaft an, denn nur so kann sichergestellt werden, dass der neue Studiengang „Soziale Arbeit“ im Vorhinein durch entsprechende Marketingmaßnahmen beworben und auch ab Herbst 2019 entsprechend betreut werden kann.

6.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	53.840 € Ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	53.040 € Ab 2018		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	800,00 € Ab 2018		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,00		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Die notwendigen erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) werden dem POR durch zentrale Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt und im Produkt

- PROD5713 „Ausbildung“ eingestellt.

6.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		2.370,00 € In 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		2.370,00 € In 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten (Zeile 25)			

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 07.04.2017 ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer, sowie dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

6.4 Empfehlungsschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli bzw. Oktober dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

II. Antrag des Referenten

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Verwaltungs- und Personalausschuss, dass das Personal- und Organisationsreferat den Auftrag zur Einführung und Durchführung eines Studiengangs „Soziale Arbeit“ mit der unter Punkt 4 dargestellten Auftragssumme in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an eine Hochschule vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08094 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Verwaltungs- und Personalausschuss, das Personal- und Organisationsreferat zu beauftragen, die einmalig/dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Verwaltungs- und Personalausschuss, das Personal- und Organisationsreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 1,0 Stellen-VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.216,00 € (40% des JMB).
7. Das Produktkostenbudget erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 zahlungswirksam um 56.210,00 € (Produktauszahlungsbudget).
8. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über das Direktorium -V-II Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv Personal- und Organisationsreferat P 6.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an den Gesamtpersonalrat
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
an das Direktorium – GL
an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
an das Revisionsamt – GL
an das Baureferat – RG
an die Münchner Stadtentwässerung – PM
an das Kommunalreferat – GL
an den Abfallwirtschaftsbetrieb München
an die Landwirtschaftlichen Betriebe der Landeshauptstadt München – Verwaltung
an das Kreisverwaltungsreferat – GL
an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV Branddirektion
an das Kulturreferat – GL
an die Münchner Stadtbibliothek – GL
an die Münchner Kammerspiele
an die Münchner Philharmoniker
an das Personal- und Organisationsreferat – GL
an das Personal- und Organisationsreferat – GL 2
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
an das Referat für Bildung und Sport
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft – GL
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Sozialreferat – S-Z-P
an die Stelle für interkulturelle Arbeit
an die Stadtkämmerei – GL

zur Kenntnis.

Am